

Öffentliche Bekanntmachung des Flecken Brome Wahlbekanntmachung

Bildung der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 und die Bundestagswahl am 26.09.2021 mit möglichen Stichwahlen

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 und die Bundestagswahl am 26.09.2021 mit möglichen Stichwahlen

Gemäß § 10 Absatz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die in der Samtgemeinde Brome vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 31. Mai 2021 Wahlberechtigte für die Berufung in die/den 2-4 Wahlvorstände zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus 8 Personen, der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher und sieben Mitgliedern. Die Wahlvorsteherin / Der Wahlvorsteher bestimmt aus dem Wahlvorstand eine Person zu Schriftführung.

Der Wahlvorstand ist an den Wahltagen tätig und übernimmt die Hauptaufgabe, die Durchführung der Wahl in den Wahllokalen. Am Abend wird dann das Ergebnis ermittelt und an das Wahlteam in der Samtgemeinde übermittelt. Der Wahlvorstand wird die Unterlagen danach zur Samtgemeinde transportieren.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen können dem Wahlvorstand nicht angehören. Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 und 4 NKWG wird hingewiesen.

Brome, 07.05.2021

Birgit Bartels
Gemeindewahlleiterin